



GEMEINDEAMT PINSWANG

A-6600 Pinswang, Unterpinswang 1b
Bezirk Reutte / Tirol Tel. 05677/8613 Fax 05677/8613-22
Email: gemeinde@pinswang.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

an der Volksschule der Gemeinde Pinswang gelangt die Stelle

Schulassistentkraft (m/w/d)

in Teilzeit (20 Wochenstunden) zur Besetzung.

Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Feingefühl und Respekt im Umgang mit Kindern und Eltern, sowie Diskretion und Zuverlässigkeit
- Selbstständiges Arbeiten und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Kreativität
- sicheres Auftreten sowie hohe soziale und kommunikative Kompetenzen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Aufgabenbereich:

- Unterstützung im schulischen Alltag für SchülerInnen mit individuellen Bedürfnissen
- Unterstützung bei schulischen Anforderungen in Absprache mit den Lehrpersonen
- Ermöglichung und Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Kindern
- Emotionale Unterstützung und Stärkung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung

Wie bieten:

- Eine unterstützende und kooperative Arbeitsumgebung innerhalb eines engagierten Teams
- Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung
- Einbindung in die pädagogische Gestaltung des schulischen Alltags

Geplanter Anstellungszeitpunkt: September 2024

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, LGBL. Nr. 9/2023 i.d.g.F., Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt **bei Vollzeitbeschäftigung** (40 Wochenstunden) € 2.167,30 brutto (Dies kann sich aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten erhöhen). Das Dienstverhältnis wird befristet abgeschlossen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 12.07.2024**, schriftlich im Gemeindeamt Pinswang, z.H. Bürgermeister Richard Wörle, Unterpinswang 1b, 6600 Pinswang oder per Mail an buergermeister@pinswang.gv.at mit folgenden Unterlagen einzubringen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schul- und Berufsausbildung, allfällige Dienstzeugnisse und einen Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst oder die Befreiung (jeweils Kopien).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen

Der Bürgermeister

Richard Wörle

